



21. Juli 2006

Gemeinderat
9533 Kirchberg

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Bärewisli, Kirchberg**
- **Baulinienplan Bärewisli / Florastrasse, Kirchberg**

Auf der Parzelle 1019 ist eine Alterssiedlung geplant. Die Umzonung ist aufgrund der privat geregelten Trägerschaft erforderlich. Die Gemeinde verfügt über erhebliche Reserveflächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, so dass aus heutiger Sicht auch längerfristig keine Ersatzeinzonungen erforderlich sind.

Entlang des östlichen Randes des Planungsgebietes verläuft eine Bacheindolung. Um das Gewässer später offenlegen zu können, soll der notwendige Raum mit einer Baulinie gesichert werden. Der für eine Gewässeröffnung notwendige Raum ist in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt bestimmt worden.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 750.-- (Fr. 400.—für den Teilzonenplan; Fr. 350.—für den Baulinienplan).

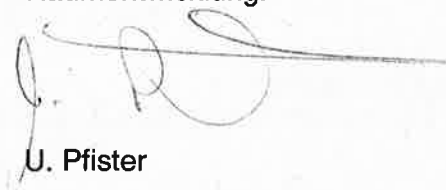
Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement

Der Leiter-Stv. des Amtes für
Raumentwicklung:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'U' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

U. Pfister

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung
- Tiefbauamt Rechtsdienst